

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 46

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Finnungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: Fein-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Februar 1914.

Wochenspruch: Willst du wandeln den Weg zum Glück,
Blick anwärts, vorwärts und zurück!

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. Februar 1914 für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Alfred Mäder für eine

Einfriedung Brunaufstraße 19, Zürich 2; Frau Rieter-Bodmer für ein Gewächshaus an der Grüllistrasse, Zürich 2; Ed. Zehnder für eine Dachwohnung Luijenstrasse 13, Zürich 5; Adolf Tüscher & Heinrich Schwarz für eine Einfriedung Röschibachstrasse 30 und 34, Zürich 6; J. J. Landolt für eine Einfriedung Höhenweg 10, Zürich 7; Jakob Mohn für eine Einfriedung Höhenweg 8, Zürich 7. — Für drei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Verbandswesen.

Der Graubündische Handwerker- und Gewerbeverband Rhätikon veranstaltete Samstag den 31. Januar 1914, einer freundlichen Einladung folgend, eine Besichtigung der neuen Werkstätten der Rätischen Bahn in Landquart. Es fanden sich an die 20 Teilnehmer, deren Führung in liebenswürdiger Weise die Herren Ingenieur Gühl und Ingenieur Ehrenberger übernahmen. Man durfte gewiß weit gehen

im Schweizerland, bis man schöner eingerichtete Werkstätten findet, zweckmäßig in der Anordnung, allen Anforderungen der Neuzelt und der Hygiene entsprechend. Man bekam einen Begriff davon, was die stete Aufrechterhaltung eines Bahnbetriebes von dem Umfang der Rätischen Bahn alles erfordert. Alle Teilnehmer waren denn auch hochbefriedigt von dieser Besichtigung, die so viel Lehrreiches und Gehenswertes bot, und es ist nur zu bedauern, daß nicht mehr dem Rufe gefolgt sind.

Anschließend an diese Besichtigung fand im Saale des „Hotel Landquart“ ein Vortrag statt über „Das Bauhandwerker-Pfandrecht“. Über diese, für das gesamte Bauhandwerk- und Bauunternehmertum so ungemein wichtige Frage, klärte der Referent, Herr Dr. Schwendener, in überaus klaren, leicht fasslichen Worten die Zuhörer bestens auf. Wie sehr diese Ausführungen Interesse geboten haben, bewies, daß die anschließende Diskussion fast $1\frac{1}{2}$ Stunden dauerte. Herr Dr. Schwendener zeigte an Hand von Beispielen, daß der Bauhandwerker jedenfalls nur durch Organisation dazu kommen werde, sich die Wohltat des Bauhandwerker-Pfandrechtes zu sichern, während er als Einzelner gar oft zur Verzichtleistung durch die Konkurrenz genötigt werden dürfte. Der Vortragende zeigte weiter, wie sehr es noch an einer einheitlichen Praxis in der Ausführung und Auffassung der bezüglichen Gesetzesbestimmungen mangelt.

Handwerker- und Gewerbeverein Rüschlikon (Zürich). Zu der Generalversammlung fanden sich ca. 20 Mit-